



«Migrationskirchen und Integration» – Zwischenbericht; Kenntnisnahme; Weiterführung und Erhöhung des Kredits von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr ab 2019; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode nimmt den zweiten Zwischenbericht zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode bewilligt die Weiterführung des Kredits «Migrationskirchen und Integration». Sie beschliesst, den Kredit ab 2019 von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr zu erhöhen.**
- 3. Auf die Wintersynode 2022 wird der Synode ein dritter Zwischenbericht vorgelegt.**

Begründung

I. Ausgangslage

Migrationskirchen sind Zusammenschlüsse christlicher Migrantinnen und Migranten, die im weitesten Sinne zur reformatorischen Familie gehören. In diesen Kirchen treffen sich zugewanderte Christinnen und Christen in unserem Kirchengebiet, um ihren Glauben in ihrer Sprache und Tradition zu pflegen und sich mit Landsleuten auszutauschen.

An der Wintersynode 2009 haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre Beziehungen zu den Migrationskirchen geklärt und definiert: Migrationskirchen sind neue ökumenische Partner. Die Beziehung zu ihnen ist nach den Leitprinzipien Achtung, Partizipation und Unterstützung zu gestalten. Besonders die Zusammenarbeit mit den «neuen Migrationskirchen», die aus der Migration der letzten 25 Jahre erwachsen sind, ist zu verstärken. Ein wichtiges Instrument für die Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit diesen Migrationskirchen ist der von der Wintersynode 2009 beschlossene Kredit «Migrationskirchen und Integration» (CHF 30'000 pro Jahr). Der erste Zwischenbericht zum Kredit wurde der Synode im Winter 2013 vorgelegt. Sie beschloss eine Verlängerung des Kredits bis 2018. An der Wintersynode 2017 entscheidet die Synode auf der Grundlage des vorliegenden zweiten Zwischenberichts über die Weiterführung des Kredits und dessen Aufstockung ab 2019 auf jährlich CHF 40'000.

Die Migrationskirchenlandschaft ist stets im Wandel und sehr dynamisch. Die Kontaktpflege ist eine wichtige Daueraufgabe. Die Zahl der uns heute bekannten Migrationskirchen in unserem Kirchengebiet hat im Vergleich zu 2009 leicht zugenommen. Es sind etwa siebzig Kirchen. Das ist einerseits auf Neugründungen und Spaltungen von Kirchen und anderer-

seits auf die wachsende Vernetzung des Bereichs OeME-Migration zurück zu führen. Grundsätzlich haben die 2009 gemachten Angaben zu Migrationskirchen in unserem Kirchengebiet nach wie vor Gültigkeit.¹

II. Kredit «Migrationskirchen und Integration» – Blick zurück

Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» war 2009 etwas ganz Neues. Er wurde darum nach dem Beschluss der Wintersynode 2009 mit einem Flyer in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch) und zwei grossen Tagungen in Biel und Bern bei Migrationskirchen und reformierten Kirchgemeinden bekannt gemacht. Mittlerweile ist der Kredit gut bekannt und wird rege genutzt. Verschiedene Migrationskirchen und Kirchgemeinden stellen Gesuche, immer wieder kommen auch neue Gesuchstellende hinzu. Daher ist der Kredit immer früher im Jahr ausgeschöpft.

II. a) Zahlen, Gesuchkategorien

Seit Inkrafttreten des Kredits «Migrationskirchen und Integration» bis 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 121 Gesuche eingereicht (2011: 18, 2012: 15, 2013: 17, 2014: 24, 2015: 28; 2016: 20). Davon konnten 109 Gesuche entschieden werden.²

In Artikel 4 der Verordnung über die Verwendung des Kredits «Migrationskirchen und Integration» sind folgende vier Gesuchkategorien aufgeführt:

- **Kategorie A:** Von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und -initiativen
- **Kategorie B:** Begegnungsprojekte und -initiativen zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen
- **Kategorie C:** Weiterbildungen von Leitungspersonen von Migrationskirchen
- **Kategorie D:** Allgemeine Integrationsarbeit von Migrationskirchen

In allen Kategorien wurden Gesuche gestellt. Diese verteilen sich wie folgt auf die vier Kategorien:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Total	positiv	CHF Total
Kat A	2	2	0	2	1	6	13	8	CHF 14'950
Kat B	2	3	1	3	8	3	20	17	CHF 30'568
Kat C	4	4	9	6	9	5	37	35	CHF 62'055
Kat D	9	6	7	6	6	5	39	37	CHF 70'227
							109	97	CHF 177'800

Die jährliche Gesamtsumme von CHF 30'000 wurde im ersten Jahr mit CHF 27'800 nicht ganz beansprucht. In den Folgejahren wurde immer der Gesamtbetrag benötigt, dies wird auch 2017 der Fall sein. Gesamthaft sind zwischen 2011 und 2016 CHF 177'800 zielgerichtet eingesetzt worden.

Am Stärksten nachgefragt wird Unterstützung für theologische Weiterbildung (Kategorie C) und für allgemeine Integrationsarbeit (Kategorie D). Von den 109 entschiedenen Gesuchen sind über zwei Drittel (76 Gesuche) diesen Kategorien zuzuordnen (Kategorie C: 37, Kategorie D: 39). Fast drei Viertel der Gesamtsumme verteilt sich, zu annähernd gleichen Teilen, auf diese beiden Gesuchkategorien.

Die Ausgaben in der Kategorie B (Begegnungsprojekte und -initiativen zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen) belaufen sich in der Berichtszeit auf

¹ Vgl. www.refbejuso.ch/standpunkte/migrationskirchen.html

² Die Differenz zwischen eingereichten und entschiedenen Gesuchen beträgt 13 Gesuche und ist folgendermassen entstanden: 2011 konnte ein Gesuch nicht berücksichtigt werden, da trotz wiederholtem Nachfragen keine vollständigen Unterlagen eingereicht wurden. Im Jahr 2014 war der Kredit bereits nach 17 Gesuchen ausgeschöpft, über sechs Gesuche wurden daher erst im Folgejahr entschieden, für ein siebtes Gesuch konnte eine andere Finanzquelle erschlossen werden. Auch 2015 und 2016 konnten für vier respektive ein Gesuch anderswo Gelder organisiert werden.

CHF 30'568. In der ersten Dreijahresperiode des Kredits (2011 - 2013) wurden in dieser Kategorie sechs Gesuche mit gesamthaft CHF 10'747.80 unterstützt. In der zweiten Dreijahresperiode waren es 14 Gesuche, welche eine Gesamtsumme von CHF 19'820.20 erhielten. Der Vergleich zwischen den beiden Dreijahresperioden ist eindrücklich: Die Unterstützungsbeiträge haben sich fast verdoppelt, die Zahl der gestellten Gesuche hat sich mehr als verdoppelt. Unter den Gesuchstellenden sind vermehrt reformierte Kirchgemeinden. Die Zahlen verdeutlichen, dass Begegnungsprojekte und -initiativen wichtiger geworden sind und dass das Interesse an Austausch und Begegnungsmöglichkeiten zwischen einheimischen und zugewanderten Christinnen und Christen zugenommen hat. Der Kredit wird – wie von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erhofft – aktiv genutzt, um das gegenseitige Kennenlernen zwischen Migrationskirchen und einheimischen Kirchgemeinden zu fördern.

In der Zeitspanne von 2011 - 2016 wurden in Kategorie A (Von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte) am wenigsten Gelder gesprochen (CHF 14'950) und am wenigsten Gesuche gestellt (13 Gesuche). Prozentual wurden in dieser Kategorie am meisten Gesuche abgelehnt, nur acht konnten unterstützt werden. Die hohe Ablehnungsquote und die tiefe Gesuchzahl haben damit zu tun, dass die Begriffskombination «Projekt» und «Integration» verschiedene Gesuchstellende dazu verleitet, für sie überdimensionierte Projekte mit nicht zu finanzierenden Budgets einzureichen. Diese mussten abgelehnt werden. Dass nachhaltige und niederschwellige Integrationsprojekte auch zeitintensiv und daher generell schwieriger zu realisieren sind, als etwa meist einmalig stattfindende Begegnungsanlässe, ist ein weiterer Grund für die tiefe Gesuchzahl.

II. b) Begünstigte

Seit Kreditbeginn am 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 konnten 21 Migrationskirchen und sechs reformierte Kirchgemeinden vom Kredit «Migrationskirchen und Integration» profitieren.³ Die Migrationskirchen erhielten Zuwendungen für theologische Weiterbildung, allgemeine Integrationsarbeit und vereinzelt für Begegnungs- oder Integrationsprojekte, die reformierten Kirchgemeinden für Begegnungsprojekte. Die gesprochenen Gelder kommen grossmehrheitlich Migrationskirchen zu Gute (CHF 158'732). Der für Projekte von reformierten Kirchgemeinden gesprochene Betrag beläuft sich mittlerweile auf fast elf Prozent der Gesamtsumme (CHF 19'068).

II. c) Beobachtungen und Folgerungen

Wenn von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von rund 50 Personen pro Migrationskirche ausgegangen wird, dann konnten seit Anbeginn des Kredits bis Ende 2016 rund 1050 Personen direkt und / oder indirekt vom Kredit «Migrationskirchen und Integration» profitieren. Die Zahlen sind Ausdruck der Wertschätzung für die Migrationskirchen und ihre Arbeit. Verteilt man die für Migrationskirchen gesprochene Gesamtsumme von CHF 158'732 auf die geschätzten 1'050 Personen, dann wurden diese Migrationskirchenmitglieder in den letzten sechs Jahren durchschnittlich mit jährlich circa CHF 25 unterstützt. Dieser Beitrag ist sehr bescheiden. Er ist trotzdem von grosser Bedeutung für Migrationskirchen, die in der Regel weder über Eigenkapital noch über bezahlte Mitarbeitende verfügen. Mit wenig Geld kann bereits viel erreicht werden. Die gesprochenen Gelder sind ein Zeichen

³ Beiträge haben erhalten (in alphabetischer Reihenfolge): Association la Résurrection et la Vie, Äthiopische orthodoxe Abune Teklehaimanot Kirchgemeinde, Äthiopische orthodoxe Tewahedo Kirchgemeinde Berner Debre Amin Heilige Tekle Haymanot, Centre Eden de Transformation C.E.T., Christ International Church C.I.C., Eglise Africaine La Vigne de Berne, Eglise Assemblée Chrétienne des Nations Réunies A.C.N.R., Eglise Evangélique Action Lumière, Eglise Evangélique Centre Mamré, Eglise Evangélique réformée africaine de Suisse, Eglise Le Tabernacle de la Rédemption, Eritreische koptisch-orthodoxe Kirche Heiliger Georg, Eritreisch-evangelische Kirche des lebendigen Gottes, Jesus lives Missionary Church, Evangelisch arabische Gemeinde Bern, Evangelische Elshalom Kirche, Igreja Discipulos de Jesus, Kirchgemeinde Betlehem, Kirchgemeinde Biel (Arbeitskreis für Zeitfragen), Kirchgemeinde Bolligen, Kirchgemeinde Köniz, Kirchgemeinde Petrus, Kirchgemeinde Ringgenberg, La Communauté Chrétienne Reste de Victoire, La Source de Vie, Ministère Evangélique des Disciples du Christ, Protestantische Kirchgemeinde ungarischer Sprache Bern/Biel.

dafür, dass es den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ernst ist mit diesen neuen ökumenischen Beziehungen. Dies wird von den Migrationskirchen sehr geschätzt.

Grosse Nachfrage nach theologischer Weiterbildung

Bereits vor der Lancierung des Kredits wusste der Bereich OeME-Migration, dass bei den Migrationskirchen grosser Bedarf und eine grosse Nachfrage nach theologischer Weiterbildung bestehen. Dies ist noch immer so. Nach wie vor werden viele Gesuche für theologische Weiterbildungen gestellt.

Die 35 bewilligten Gesuche in der Kategorie theologische Weiterbildung stammen von siebzehn Personen aus elf verschiedenen Migrationskirchen. Verschiedene Leitungspersonen und Mitarbeitende haben längere Weiterbildungen absolviert und daher mehrmals Gesuche gestellt. Die besuchten Studiengänge und Kurse dienen den Gesuchstellenden und ihren Kirchen. Theologisch gut ausgebildete Leitungspersonen und Mitarbeitende von Migrationskirchen sind auch für den Dialog mit Reformierten ein Gewinn. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Theologie und Frömmigkeit von Migrationskirchen kann auch der reformierten Kirche neue Anregungen und Gedankenanstösse vermitteln.

Auf grosses Interesse stösst nach wie vor der theologische Ausbildungsgang, welcher von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Kooperation mit dem Institut für aussereuropäisches Christentum der Universität Basel und verschiedenen reformierten Kantonalkirchen der Deutschschweiz konzipiert und 2013/2014 erstmals durchgeführt worden ist. Dieser einjährige Studiengang konnte 2016 in einen CAS-Lehrgang überführt werden. Der neue CAS-Lehrgang «Interkulturelle Theologie und Migration» richtet sich weiterhin an Leitungspersonen und Mitarbeitende von Migrationskirchen, neu sind zudem einheimische Christinnen und Christen willkommen. Dies bereichert die ökumenische Dimension des Kurses zusätzlich. Im Juni 2017 haben die ersten 17 Teilnehmenden diesen CAS erfolgreich abgeschlossen, für 2017/2018 ist die Durchführung des CAS garantiert. Aus unserem Kirchengebiet nehmen regelmässig dank der Unterstützung aus dem Kredit «Migrationskirchen und Integration» mehrere Personen teil. An dieser Form der theologischen Weiterbildung soll festgehalten werden.

Integration als Kernanliegen und Daueraufgabe

Stark nachgefragt wird auch die Unterstützung für die allgemeine Integrationsarbeit von Migrationskirchen. Dies haben die Zahlen aus Abschnitt II.a) verdeutlicht.

Integrationsarbeit gehört zum Kerngeschäft von Migrationskirchen. Als Orte der Selbstvergewisserung unterstützen sie ihre Mitglieder auf vielfältige Weise dabei, sich in der Schweiz und im neuen Alltag zurechtzufinden und heimisch zu werden. Die Hilfsbereitschaft und Solidarität innerhalb der Gemeinde sind sehr gross. Mitglieder von Migrationskirchen besuchen zudem ihre Mitglieder und weitere Landsleute regelmässig in Asylzentren, im Spital oder zuhause. Sie bieten Neuankömmlingen Orientierung und vermitteln ihnen ein Auffangnetz. Integrationsarbeit ist «courant normal» in Migrationskirchen. Die Kirchen verfügen dafür jedoch kaum über Finanzen. Leitungspersonen und Gemeindeglieder leisten Integrationsarbeit meist unentgeltlich. Oft gehören sie selber zu den Geringverdienern unserer Gesellschaft. In der Kategorie «allgemeine Integrationsarbeit» gehen daher nach wie vor sehr viele Gesuche ein.

Die Bearbeitung der Gesuche, Gespräche mit Menschen aus Migrationskirchen und der Austausch unter Fachpersonen haben die wertvolle Integrationsarbeit von Migrationskirchen immer wieder aufs Neue verdeutlicht. Das Bewusstsein dafür ist auch bei einheimischen Christinnen und Christen gestiegen. Kirchengemeinden, die Partnerschaften mit Migrationskirchen pflegen oder sonst regelmässig Kontakt zu zugewanderten Christinnen und Christen haben, wissen dies aus erster Hand.

Es gibt auch Integrationsdefizite und Informationslücken, welche bei der Bearbeitung der Gesuche deutlich werden. So ist oft wenig Wissen über (staatliche und nicht-staatliche) Integrationsprojekte und Hilfsangebote vorhanden. Rechnungs- und Vereinsführung sind für viele Migrationskirchen nach wie vor sehr schwierig. Hier besteht Handlungsbedarf. Es ist darum wichtig, in Zukunft das Augenmerk vermehrt auch auf kürzere Weiterbildungsangebote in diesem Bereich zu richten.

Zudem stellen sich den Migrationskirchen, die bereits länger hier sind, vermehrt die gleichen Fragen wie den reformierten Kirchen. So geht es etwa darum, wie die zweite Generation dazu angehalten werden kann, der Kirche treu zu bleiben und eine aktive Rolle im Gemeindeleben zu spielen. Gleichzeitig müssen auch Neuankommende ihren Platz in der Kirche finden können. Integration als Prozess bleibt vielschichtig und ist Daueraufgabe.

Weitere Stärkung der Vernetzung

Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» ist ein wichtiges Instrument in der Integrations- und Beziehungsarbeit mit neuen Migrationskirchen. Er stärkt die Vernetzung, lokal und innerhalb des Kirchengebiets. Der Bekanntheitsgrad des Kredits ist gestiegen, vermehrt stellen auch reformierte Kirchgemeinden Gesuche. Der Austausch mit Migrationskirchen ist ihnen ein Anliegen. Das weckt Hoffnungen im Hinblick auf Kirchenpartnerschaften und Begegnungsprojekte, welche Resultat von lokalen oder regionalen Vernetzungen sind. Einige weitere Kirchenpartnerschaften sind entstanden oder am Entstehen.

Verschiedene Migrationskirchen sind auf der Suche nach würdigen und bezahlbaren Gottesdiensträumen. Viele reformierte Kirchgemeinden tun sich schwer mit der Vorstellung, einer Migrationskirche Gastrecht zu gewähren und eine verbindliche Beziehung einzugehen. Obwohl verschiedene Kirchgemeinden wichtige Schritte getan haben, braucht es weiterhin Sensibilisierungsarbeit, Begegnungsmöglichkeiten und die Offenheit aller involvierten Parteien.

Die lokale, regionale und nationale Vernetzung ist gut vorangekommen: So funktioniert etwa im Raum Bern der ökumenische Austausch zu Migrationskirchen sehr gut. Besonders erwähnenswert ist die auf Initiative des Bieler Arbeitskreises für Zeitfragen entstandene Plattform «Être Eglise Ensemble – Zusammen Kirche.» Sie dient dem Austausch und der Vernetzung zwischen Vertreterinnen und Vertretern von reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen und lanciert eigene Projekte. Dafür wurde sie 2015 mit dem Förderpreis der Fachstelle Migration ausgezeichnet.

Ein wichtiges «Produkt» gelungener nationaler Vernetzung von Fachpersonen im Migrationskirchenbereich ist die vorgängig erwähnte theologische Weiterbildung für Leitungspersonen und Mitarbeitende von Migrationskirchen. Dieser Studiengang stärkt auch die lokalen Netzwerke.

III. Kredit «Migrationskirchen und Integration» – Blick in die Zukunft

Der Synodalrat beantragt der Synode, den jährlich wiederkehrenden Kredit ab 2019 von CHF 30'000 auf CHF 40'000 zu erhöhen und ohne zeitliche Begrenzung zu bewilligen. Der Kredit hat sich bewährt und gehört inzwischen zu den permanenten Aufgaben unserer Kirche. Er soll deshalb ohne definierte Laufzeit bewilligt werden. Die Synode soll weiterhin über die Entwicklungen im Bereich Migrationskirchen informiert werden durch Zwischenberichte, welche ihr alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Das Bedürfnis nach Unterstützung durch den Kredit ist gewachsen – auch durch den steigenden Bekanntheitsgrad des Kredits und die bessere Vernetzung der Migrationskirchen mit den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Zugenommen haben Gesuche in der Kategorie Begegnungsprojekte und -initiativen, steigende Gesuchzahlen zeichnen sich auch für die nächsten Jahre ab. Die Zahl der Gesuche für theologische Weiterbildung und allgemeine Integrationsarbeit ist seit Beginn des Kredits hoch. Dies wird sich in Zukunft kaum ändern, gerade auch weil unter den neuankommenden Geflüchteten aus Subsahara-Afrika viele Christinnen und Christen sind. Vermutlich werden sich viele bestehende Migrationskirchen anschliessen oder eigene Kirchen gründen. Die Nachfrage nach Unterstützung im Bereich Integrationsarbeit und theologische Weiterbildung dürfte daher konstant hoch bleiben oder weiter zunehmen.

All dies bedeutet, dass der Kredit «Migrationskirchen und Integration» zu dem geworden ist, was er sein soll: ein Instrument, um Brücken zu bauen, Beziehungen zu fördern und Integrationsarbeit zu stärken. Die Erhöhung des Kredits von CHF 30'000 auf CHF 40'000 ab 2019 ist sinnvoll und notwendig.

Die Sommersynode 2016 hat für die Jahre 2017 - 2020 den Kredit «Leitungspersonen von Migrationskirchen» in der Höhe von CHF 60'000 pro Jahr beschlossen. Dieser Kredit dient der finanziellen Unterstützung von Leitungsaufgaben in einigen wenigen, ausgewählten Migrationskirchen im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Diese Migrationskirchen entschädigen mit den erhaltenen Beiträgen ihre jeweilige Leitungsperson für deren Aufgaben. Mit den begünstigten Personen wird ein verbindlicher Dialog zu theologischen Fragestellungen und zu Entwicklungen in der Landeskirche und in den Migrationskirchen geführt.

Der neue Kredit «Leitungspersonen von Migrationskirchen» ist ein weiterer wichtiger Schritt im Bestreben, die Beziehung mit Migrationskirchen aktiv zu gestalten und sich weiter anzunähern. Der Fokus liegt auf Migrationskirchen, die sich durch eine besondere Nähe zu den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auszeichnen. Der neue Kredit ist eine sinnvolle Ergänzung zum bewährten Kredit «Migrationskirchen und Integration», welcher allen Migrationskirchen offen steht und Unterstützung in ganz unterschiedlichen Bereichen anbietet.

Migrationskirchen sind für die reformierten Landeskirchen Herausforderung und Chance zugleich. Als neue ökumenische Partner bieten sie das Potential der Erneuerung, der «Reformatio.» Im Dialog und in der Auseinandersetzung mit verschiedenen Akteuren der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird lebendiges Christentum spür- und erlebbar. Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» ist und bleibt ein wichtiges und bewährtes Mittel dazu und ermöglicht vielfältige Begegnungen zwischen unterschiedlichen Theologien und Frömmigkeitsstilen – eine Chance für unsere Kirche.

Beilage: Flyer «Zusammen Kirche sein! Beiträge für Migrationskirchen und Integration»
Link Konzept 2009: www.refbejuso.ch/standpunkte/migrationskirchen.html

Der Synodalrat